



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

Übertragung der Musikschulverwaltung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	26.04.2007	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.05.2007	Vorberatung
Stadtrat	Ö	19.06.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für die Übertragung der Musikschul-**verwaltung** der städtischen Musikschule gemäß es in der Anlage erläuterten Modells an die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ aus.
Folgende Modelle sind angedacht:
 - a. Modell A: Teil-Übertragung der Musikschulverwaltung
 - b. Modell B: Übertragung der Trägerschaft Musikschule
 - c. Modell C: Komplett-Übertragung der Musikschulverwaltung
 - d. Modell D: Modell, das sich aus den Gesprächen zwischen Bürgerstiftung, Förderverein der Musikschule e.V. und Musikschulleitung ergibt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (z.B. Verträge, Freigabe Kommunalaufsicht, Beteiligung Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte) mit dem Ziel der Übertragung zum 01.01.2008 in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine Teil-Übertragung der Musikschulverwaltung nach Modell A und durch Aufgabe der Aufgaben im Bereich der Kultur, die die jetzige Stelleninhaberin wahrnimmt, spart die Verwaltung ab 2008 Personalkosten in Höhe von ca. 45.000 € in den Bereichen Musikschule (40.407 €) und Kultur (4.546 €) ein.

Dafür erhält die Stiftung „Wir Wipperfürther“ ein Entgelt in Höhe von 30.000 €. Aus diesem bereitgestellten Entgelt stellt die Stiftung „Wir Wipperfürther“ dem Förderverein der Musikschule e.V. jährlich Instrumente bzw. eine Spende für Instrumente im Wert von 5.000 € zur Verfügung. Dies bedeutet einen realen Zuschuss in Höhe von jährlich 25.000 €.

Durch die Übertragung der Musikschulverwaltung auf die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ wird der städtische Haushalt ab 01.01.2008 um 20.000 € entlastet.

Begründung:

Bereits in der Ratssitzung am 09.12.2002 wurde die Verwaltung unter TOP 1.5.1 im Zusammenhang mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2003 mit Haushaltsplan und Anlagen beauftragt, nach Klärung der Grundsatzfrage, ob Verwaltungsaufgaben der Musikschule auch auf die Stiftung „Wir Wipperfürther“ übertragen werden können, hierüber Verhandlungen aufzunehmen. Dieser Beschluss ist bisher aufgrund der besonderen Belastung der Stiftung in der Bauphase nicht umgesetzt worden, blieb aber bekanntlich in der Beschlusskontrolle des Rates.

Die Eröffnung der Alten Drahtzieherei steht für den 13.10.2007 an. Die Bürgerstiftung WIR Wipperfürther hat Interesse, die Verwaltung der Musikschule der Stadt Wipperfürth zu übernehmen und damit den Grundstein für einen Dachverband für musikschaaffende und kulturtreibende Vereine in Wipperfürth zu legen.

Die Gespräche zur Auslagerung der Musikschulverwaltung aus dem Haushalt der Stadt Wipperfürth sind dementsprechend aufgenommen worden. Sie werden zur Zeit geführt zwischen der Verwaltung, Vertretern der Bürgerstiftung, dem Förderverein der Musikschule Wipperfürth e.V. und der Musikschulleitung.

Das Ziel der Verwaltung ist es, die Musikschul**verwaltung** zum 01.01.2008 auszulagern. Die Verwaltungskraft, die derzeit diese Aufgabe wahrnimmt, wird innerhalb der Verwaltung auf eine adäquate frei werdende Stelle umgesetzt, so dass eine reale Kostenreduzierung im Personalkostenbereich erreicht wird.

Das Ziel der Verwaltung ist es außerdem, die Musikschulle**itung** weiter teilzeit aber künftig unbefristet als Angestellte der Stadt zu beschäftigen. Die Musikschulleitung verzahnt im Anstellungsverhältnis der Stadt Musikschule (Stellenanteil Leitung Musikschule derzeit 0,498) und Kultur (Stellenanteil derzeit 0,126).

Grundlage für die gesamten Überlegungen seitens der Verwaltung ist die dauerhafte Sicherung der freiwilligen Leistungserbringung „Musikschule“ durch vertragliche Bindungen mit Dritten.

Das nächste Gespräch zwischen den Beteiligten findet am 25.04.2007 statt, so dass in der Sitzung der aktuelle Sachstand, insbesondere auch zu einem möglichen Modell D, mitgeteilt werden kann.

Die grundlegenden konzeptionellen Gedanken und Fragestellungen sind der Anlage zu dieser Mitteilung zu entnehmen. Konkrete Zahlen beziehen sich immer auf das Modell A, soweit nicht ausdrücklich ein anderes Modell genannt ist.

Anlagen:

Übertragung der Musikschulverwaltung – Konzeptionelle Überlegungen (Stand 04/2007)